



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Kappert-Gonther
11011 Berlin

Sabine Weiss

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 19. September 2018

**Schriftliche Fragen im Monat September 2018
Arbeitsnummern 9/174 und 9/175**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/174:

Wie viele Mittel erhielt bzw. erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Leistungen zur Prävention in Lebenswelten jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 vom GKV-Spitzenverband, und wie viel wurde davon jeweils 2016 und 2017 ausgegeben?

Antwort:

Zur Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten beauftragt der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) seit 2016 insbesondere mit der Entwicklung der Art und der Qualität krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation. Der GKV-SV beauftragt die BZgA jährlich mit Einzelaufträgen. Für die Ausführung der Aufträge ist eine jährliche Vergütung gemäß § 20a Absatz 3 Satz 4 bis 6 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch vorgesehen. In den Jahren 2016 erhielt die BZgA eine Vergütung von rd. 31,8 Mio. Euro und 2017 von rd. 32,9 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2018 erhält die BZgA vom GKV-SV voraussichtlich eine Vergütung in Höhe von insgesamt rd. 34,0 Mio. Euro.

Die BZgA hat von diesen Mitteln in den Jahren 2016 rd. 1,5 Mio. Euro und 2017 rd. 6,1 Mio. Euro verausgabt. Die niedrigen Ausgaben in diesen Jahren ergaben sich durch den Beschluss des Ver-

waltungsrates des GKV-SV im November 2015, mit dem dieser die im Haushalt für die BZgA vorgesehenen Mittel gesperrt hatte. Erst nachdem das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Mittelsperre im Wege der aufsichtsrechtlichen Ersatzvornahme aufgehoben hatte, wurden die Verhandlungen zwischen BZgA und GKV-SV über die Auftragsdetails wieder aufgenommen und die BZgA nach und nach in die Lage versetzt, die personellen und strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zu schaffen. Da die Auftragsinhalte sehr detailliert und umfangreich vereinbart werden, konnten die bisher erteilten jährlichen Einzelaufträge auch deshalb noch nicht vollumfänglich das vorgesehene Auftragsvolumen erreichen. Über die vom GKV-SV gegen die Ersatzvornahme des BMG eingereichte Klage wurde bislang nicht entschieden.

Frage Nr. 9/175:

Wie hoch sind die bislang aufgelaufenen Ausgabenreste bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung für Leistungen zur Prävention in Lebenswelten?

Antwort:

Aus der vom GKV-Spitzenverband (GKV-SV) in den Jahren 2016 und 2017 erhaltenen Vergütung nach § 20a Absatz 3 Satz 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) insgesamt rd. 57,1 Mio. Euro noch nicht verausgabt. Zur Ausgabe der Mittel ist die BZgA auf die Zustimmung des GKV-SV angewiesen. Auf die Antwort zu Frage Nr. 9/174 wird verwiesen. Die Umsetzung der Aufgaben des „GKV-Bündnis für Gesundheit“, einer gemeinsamen Initiative der Krankenkassen, durch die BZgA bedarf einer engen Abstimmung mit dem GKV-SV. Das Bündnis fördert unter anderem den Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Ein Schwerpunkt des GKV-Bündnis für Gesundheit liegt in der Unterstützung der kommunalen Gesundheitsförderung. Die BZgA und der GKV-SV entwickeln derzeit gemeinsam für das GKV-Bündnis für Gesundheit die hierfür notwendigen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weis